

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Republik. 1918-1930
34 (1920)**

95 (23.4.1920)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-433257](#)

eine 1 000 000 Arbeiter beschäftigt. Wie es unter diesen Umständen in der Industrie aussieht, läßt sich denken. Von 97 Betrieben im Uralgebiet sind nur 14 in Betrieb. Die Automobilanfertigungen haben gegen 1913 nur eine Leistung von 40 Proz. aufzuweisen. Der Wagenbau ist auf 10 Proz. gesunken. Von den landwirtschaftlichen Maschinen werden nur 30 bis 40 Proz. gegen 1913 hergestellt. In der Textilindustrie waren von den 7 Millionen Spindeln nur 7 Proz. in Betrieb. Der Bestand an Garn, der im vorigen Jahre noch 728 000蒲d betrug, ist gesunken bis auf 167 000蒲d. Außerdem schließt dann seinen Bericht mit folgendem für uns recht bedeutsamen Hinweise:

„Es ist notwendig, daß strenge Disziplin gewahrt wird, daß die Arbeitervestädt sich bei der Unterstüzung der Arbeit ebenso groß erweise, wie bei der Verteilung von Roskau und Petrograd. Haftende und Eigentümer müssen ebenso berücksichtigt werden wie die Arbeitgeber.“

Alo auch dort trotz der großen Begeisterung für die Diktatur des Proletariats der Wandel am Gemeinwohl, das Gehlen eines starken Antriebs, für die wirtschaftliche Neuordnung tatkräftig mitzuwirken. Ja, das freie Sowjetzuklange fühlt sich genötigt, den Arbeitsaufwand durchzuführen, da die Arbeitseleistung auf ein so tiefes Niveau gesunken ist, daß ein weiterer Rückgang mit Sicherheit den vollkommenen Verfall herbeiführen würde. Es ergibt sich aus den hier nur kurz wiedergegebenen wichtigsten Einzelheiten des Berichts aus dem Kreis der russischen Volkswoirtschaftsrichter, daß sich dort die gleichen volkswirtschaftlichen Störungen wie bei uns, nur in erheblicher Vergrößerung wiederholen. Mitin, ein anderes politisches System, eine wirtschaftliche Organisation, die sich angängig losgelöst von allem kapitalistischen Interesse, hat vorläufig nicht den Weg zu einer Erneuerung der wirtschaftlichen Verdolmetscher finden können. Dabei muß es übersehen, daß in der russischen Korrespondenz von A. Konow der Betätigung von ausländischem Kapital zur Förderung der russischen Industrie das Wort geredet wird und anscheinend sind auch bereits Verhandlungen im Gange, die ausländische Finanzgruppen an der Ausbeutung großer wirtschaftlicher Werte interessieren wollen. So muß sich die russische Rätediktatur, wenn nicht dem russischen Kapitalismus, so doch dem ausländischen Kapitalismus verschließen. Eine Lösung, die deutlich die Schönheiten des kommunistischen Standpunktes offenbart, aber auch erkennen läßt, wie unter dem Prinzip der Verbündtheit die kommunistischen Pläne kapitalistisch beeinflusst werden.

Man muß überhaupt die Beobachtung machen, daß die russische Rätediktatur immer mehr zu dem Verständigen, Möglichen-zurückkehrt und ihre Illusionen in den Stand bringen. Die größere die Schwierigkeiten für die Wirtschaft ist Zukunft sein werden, je mehr werden sich die Leiter der heutigen Regierung um Umkehr bequemen müssen.

Soviel ist aus dem russischen Beispiel für uns zu entnehmen, daß der Weg, den die deutsche Sozialdemokratie gewählt hat, auf der gegebenen Grundlage des wirtschaftlichen Aufbaus die Reformen zu betreiben, der allein richtig ist. Die Steigerung der Produktion, die volle Leistungsfähigkeit unserer Transporteinrichtungen ist für die nächste Zeit das Entscheidende, erst dann können sich alle anderen Aufgaben leicht und ohne große Störungen. Das russische Beispiel zeigt den ungefeierten Weg; über die Alten über die Hungerland in einem Lande, das einen Verlust an landwirtschaftlichen Erzeugnissen hat, der weitere Verfall der Industrie, sind die schweren Auflagen gegen ein vollkommen verfehltes politisches und wirtschaftliches System.

Das neue Erbbaurecht.

Bei den monarchischen Schwierigkeiten, die einer gründlichen Befreiung unseres Wohnungswesens entgegenstehen, gehört in dieser Linie das herrschende Bodenrecht. Der Grund und Boden ist Geboteigentum mehrerer Personen, zu einem kleinen Teile auch von Geschäftsmännern und Absatzköpfen. Da Grund und Boden nicht in beliebigen Mengen erzeugt werden kann, und sein Umfang weitgehend an gewissen Stellen ein bestimmt beschränkt ist, ist der Bodenwucher entstanden. So wurde auch die Wohnung zu einer Ware und ihre Herstellung immer mehr das Monopol kleiner Kreise, die den Preis bestimmen und immer mehr hinauftreiben. Hier ist der Grund, daß das Wohnungskleid in den Hauptstädten zu jucken, unter dem wir jetzt leben. Zur Bekämpfung des Zustandes fordert die Sozialdemokratie unter anderem die Errichtung, Verzehrung und Schaltung von Grundbesitz, die Erbauung von Wohnhäusern, insbesondere für Arbeitersfamilien, die Wohnungswesen zum Selbstversorgerystem umzuwandeln. Leider sind die Gemeinden nur schwer an solchen Unternehmungen zu bewegen. Außerdem verhindern sie auf die ungewohnte Praxis der Bauunternehmer, die ihnen abhanden kamen. Es kommt also, daß auch trotz der politischen Umänderungen die Gemeinden auf diesem Gebiete noch nichts unternommen haben. Wenn es den mannden doch kommt, betriebe ich, ich sei ein gewenntlicher Taugenichtshausler, über ein anderes Weise der Bau von Arbeiterswohnungen zu föhren. Hierbei soll sich im letzten Jahrhundert eine andere Art der Wohnungsbauformen immer mehr durchsetzen, die Herstellung von Wohnungen im Erdgeschoss.

Und dem Bürgerlichen Gesetzbuch, das herzliche und verhängnisvolle Recht, auf oder unter der Oberfläche eines fremden Grundstücks ein Bauwerk zu haben. Das Erbbaurecht wird erst worden durch Eingriff und Grundbuch. Der Erwerber des Erbbaurechts ist als nicht Eigentümer des Grundstücks, sondern nur des Rechts, auf dem Grundstück ein Bauwerk zu haben. Das Grundstück selbst bleibt Eigentum der Gemeinde oder der sonstigen Körperlichkeit, von der das Erbbaurecht erworben ist. Das Grundstück wird im privatrechtlichen Sinne auch nicht bezahlt, sondern es wird nur seine Benutzung vergütet. Grundstück und vielleicht auch Bauwerk sollen ja nach den Vereinbarungen nach einer bestimmten Zeit oder beim Eintritt bestimmter Umstände an den Eigentümer zurück. Das Erbbaurecht hat daher den Zweck und die Wirkung, den jemand, ohne über große Mittel zu verfügen, dem Erbbaurecht erwerben und sich selbst eine Heimat bauen kann. Es gibt dem Erbbaurechtsgesetz die Schriftlichkeit auf der gebundenen Scholle.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch ist das Erbbaurecht nur in sehr geringen Paragrafen notdürftig geregelt (1912 bis 1917). Dieser Mongel ließ nicht nur viele Unfälle entstehen, so doch gefährliche Streitfragen entstanden, sondern führte auch leicht zu Ergebnissen, die das Erbbaurecht zur praktischen Anwendung ungeeignet machten. Darüber gehen eine Anzahl Gemeindenden, an der Seite Ulm und Frankfurt a. M., größere Bodenbesitzer an Erbbaurecht aus Erreichung von Gemeindeneinheiten her, doch unterliegt einer umfangreichen Fassung. Die Ungleichheiten bestanden vor allem in zwei Punkten: in der rechtlichen Stellung des Erbbaurechtes und in der Sonderregel der Belebung des Erbbaurechtes. So bildete schon das Gesetz von Annelin, der Eigentümer des Hauses war. Dagegen kam, daß nach der Schlußurteile in vielen Fällen geprungen, ob sich der Eigentümer zu beklagen.

Der Ruf nunmehr der Bodenreformer nach Verbesserung der Einrichtungen hatte zur Folge, daß im Mai 1918 der Entwurf eines Reichsgesetzes über das Erbbaurecht der Öffentlichkeit übergeben wurde. Er weckt großes Interesse, momentan auch im Hinblick auf die Anwendung von Kriegsbedürfnissen. Da der alte Reichstag die Vorlage nicht erledigte, verhältnismäßig die Vollversammlung sie mit geringen Änderungen als Verordnung über das Erbbaurecht vom 16. Januar 1919. Sie trat mit dem 22. Januar 1919 in Kraft. Sie hat auch die notwendige Zustimmung der Nationalversammlung gefunden. Die Verordnung gesetzelt die einfache Befreiung des Bürgerlichen Gesetzbuchs erheblich aus.

Die wichtigsten Bestimmungen und Neuerungen sind folgende: Der Inhalt des Erbbaurechts ist nicht nur ein gebleibter, sondern er kann auch vertraglich bestimmt werden. Es können Vereinbarungen über verschiedene Fragen und Vorgänge getroffen werden, über die Vermietung und Ankündigung des Grundstücks, die Trogung von Laufzeiten usw. Diese Vereinbarungen sind in das Grundbuch eingetragen und sie gelten sodann auch gegen jeden Rechtsbeschleifer. Eine wichtige Neuerung ist weiter in der rechtlichen Behandlung des Besitzrechts zu finden. Dieses darf auf Behandlung des Grundstücks zu sein, gleichzeitig es erst auf Grund des Erbbaurechts erledigt werden, ob er bei dessen Belebung schon vorhanden war. Damit erhält die Belebung des Eigentums für alle auf dem Grundstück befindliche Miete. Weil das Erbbaurecht unter der Voraussetzung einer wissenschaftlichen Behandlung des Grundstücks und tritt damit in das Eigentum des Erbbaurechters. Eine Schädigung des Dogenhofs ist dadurch vorgebeugt worden, daß das Erbbaurecht nicht verhindert werden kann, wenn es durch die Belebung des Grundstücks der Eigentümer des Erbbaurechtes. Eine Schädigung des Dogenhofs ist dadurch vorgebeugt worden, daß das Erbbaurecht nicht verhindert werden kann, wenn es durch die Belebung des Grundstücks der Eigentümer des Erbbaurechtes. Eine Schädigung des Dogenhofs ist dadurch vorgebeugt worden, daß das Erbbaurecht nicht verhindert werden kann, wenn es durch die Belebung des Grundstücks der Eigentümer des Erbbaurechtes.

Eine weitere Änderung hat das Erbbaurecht durch die Verordnung zur Befreiung der bringenden Wohnungssiedlung vom 16. Januar 1919 erfahren. Der darin vorgesehene Sozial-Wohnungskommissar hat die Befreiung, Grundstücke in einem bestimmten beschäftigten Verhältnis zu entziehen. Auf Antrag des davon betroffenen Grundstückseigentümers kann der Kommissar jedoch an Stelle der vollen Entziehung des Eigentums auch die Gleichzeitung des Grundstücks mit einem Erbbaurecht aussprechen. Damit genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzusein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzesein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzesein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzesein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzesein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzesein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzesein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzesein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzesein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzesein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzesein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzesein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des halben Wertes des Erbbaurechts beginnen muss usw. Zeit ist auch angeordnet worden, der sog. festes bei Eingang des Erbbaurechts zum erwünschten eindeutigen Vertragshandels erlaubt ist. Das kann den Namen Erbbaurechtsbuch erhalten hat. In Zukunft genügt somit für die Befreiung von der Belebung des Erbbaurechts die formelle Eingang des genannten Gebiets nicht mehr erforderlich ist. Weiter ist die Erbbaurechtsfähigkeit für minderjährige erlaubt worden. Das ist aber mit einer Vorstufe verbunden, indem bestimmt wird, daß der Minderjährige, um für minderjähriges anzesein zu sein, eine Eigentumsabsicht sein und innerhalb des



Aus unserem Riesen-



Freitags - Programm!!

Der Film aus zwei Welten!...
6 gewaltige schicksalsschwere Akte!

Der Tod und die Liebe!

Der Film der seelischen Erschütterung
6 gewaltige schicksalsschwere Akte!

Maschinen-Fette
Maschinen-Oele
und alle maschinentechnischen
Artikel liefern prompt u. billigst

Hansen & Gührs, Wilhelmshaven
Fernspr. 2004 Döckstr. 8 Fernspr. 2006

Alempuerei u. elektrotechn. Geschäft
We. und Gutsdienstleistungen. Soße, Einrichtungen,
Gardinen, Stoffbeschaffungen, elektr. Licht- und
Wärme-Anlagen, Reparaturwerkstatt für Elektroanlagen,
Wasserzähler, Auto-, Heiz- und sonstige elektr. Apparate,
Autogenische Schweißerei. (15148)
Gebr. Bass, Büdingen in Oldenburg.
Niederrheinkreis 16. Fernspr. Nr. 929.

A.G. Gehrels & Sohn
Versand- und Modewaren-Haus [15552]
OLDENBURG I. O.

Unser Geschäft umfasst 12 Abteilungen

1. Dame- u. Kinder-Konfektion
2. Herren- u. Kaben-Konfektion
3. Herrenbedarfsartikel - Hüte
4. Matratzen für Gesellschafts- u. Aussteuer - Weißwaren - Wäsche
5. Aussteuer - Weißwaren - Wäsche
6. Damen- und Kinderkleidchen
7. Gardinen-Tapisseien
8. Woll-Kleiderstoffe
9. Seid. Kleiderstoffe
10. Woll- und Strickwaren
11. Gesellschafts- und Ball-Stoffe
12. Zwischenwäsche - Schirme

Jede Abteilung bietet die grösste Auswahl bei billigsten Preisen

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Amtsbezirk Buxthüdingen, Nordenham.
Bekanntmachung.

Nach § 5 der Verordnung der Reichsregierung vom 1. April 1920, Reichsgesetzbl. Nr. 60, über die Versicherungskasse und die Versicherungsvereinigung der Rentenversicherung von fünfzehn Markt auf zwanzig Land ausgedehnt und tritt mit dem 26. April 1920 in Kraft.

Die Kasse zur Versicherung der Bevölkerung, welche durch die vorliegende Vorordnung der Sicherungs-Vereinigung und die Versicherungsvereinigung der Rentenversicherung von fünfzehn Markt auf zwanzig Land ausgedehnt wird, kann nach § 6 der Verordnung der diese Vorordnung die Versicherungskasse genauer als "Allgemeine Ortskrankenkasse für den Amtsbezirk Buxthüdingen, Nordenham" bezeichnen, sofern er beim Antrag auf Weiterversicherungserklärung bestellt war und nicht noch nach § 5 berichtigungspflichtig ist.

Für berichtigungspflichtige Personen, für die nach dem Vorordnung dieser Bekanntmachung ein höherer Grund- oder Betriebswert als der tatsächliche bestimmt wurde, kann ihrer Kasse, haben die Abrechnung nach § 5 der Verordnung der diese Vorordnung die Versicherung der Bevölkerung erledigende Angaben zu machen. Diese Vorordnung hat mit dem 26. April 1920 zu gelten und gilt bis 1. Mai mit dem 26. April 1920.

Zusammenhandlungen werden nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung bestellt.

Die Beiträger werden hiermit aufgefordert, die nach den vorliegenden Vorordnungen erforderlichen Abschriften in den vorgegebenen Artikeln enthalten, damit die Besteuerung der Beitragssummen in Kürze erfolgen kann.

Rodenkirchen, den 17. April 1920.
Der Vorstand,
205c, Buxthüdingen.

Nordenham.

Wie die hiesigen (lauter und gewerblich) Fortbildungsklassen werden zum 1. August 1920 zwei Lehrer gefunden. Nach einer Ausbildungsdauer beträgt das Gehalt 2700-3100 M.

Arthure Dienststellen können auf das Fortbildung- und

Vorhabenskosten angerechnet werden.

Dienstverträge sind bis zum 10. Mai d. J. an den

Standortsekretär in Nordenham zu richten.

Rodenkirchen, den 17. April 1920.

Stadtsekretär: Voßken.

Büroleiter: Voßken.